



Aufstellung Lärmaktionsplan

Die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) hat die Lärmkartierung der Hauptverkehrsstraßen abgeschlossen. Für alle von der Lärmkartierung betroffenen Städte und Gemeinden besteht die Pflicht, Lärmaktionspläne aufzustellen bzw. bestehende Pläne zu überprüfen.

Die Pflichtkartierung der LUBW beinhaltet in Ahorn die Bundesautobahn 81. Weitere klassifizierte Straßen, die über das Gemarkungsgebiet verlaufen, stellen im Sinne des § 47 b des Bundesimmissionsschutzgesetzes keine Hauptverkehrsstraßen dar und sind daher nicht Bestandteil dieser Lärmkartierung.

Der Entwurf des Lärmaktionsplans wurde in der Gemeinderatssitzung vom 12.11.2024 bereits mit Rederecht für Bürgerinnen und Bürger besprochen und lag in der Zeit vom 13.12.24 bis 15.01.25 im Rathaus der Gemeinde Ahorn aus.

In seiner Sitzung am 25.02.25 hat der Gemeinderat den Lärmaktionsplan final beschlossen. Dieser ist auf der Homepage der Gemeinde Ahorn unter www.ahorn.eu einsehbar.